



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
83. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 20.03.2023	
Sitzungsbeginn:	16:07 Uhr	
Sitzungsende:	19:33 Uhr	
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Dr. Ulrich Brock - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende		
Thomas Markus Leber - FDP		
Sascha Luetkens - LINKE & GAL		
Jochen Mauritz - CDU		
Ulrich Pluschkell - SPD		
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Andreas Zander - CDU		Bis TOP 5.3
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Bernd Lutzkat - CDU		Vertretung für: Herrn Christopher Lötsch
Carsten Biehlig - LINKE & GAL		Vertretung für: Herrn Carl-Wilhelm Howe
Uwe-Jens Iwers - BfL		Vertretung für: Frau Andrea Körnich-Krombholz
Michael Matthies - Unabhängige Volt-PARTEI		
Elfi Rostkowski - SPD & FW		
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Bis TOP 7.1
Jan Ingwersen - CDU		Ab TOP 5.3 als Vertretung für Herrn Zander
Stephan Wisotzki - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Ab TOP 7.1 als Vertretung für Herrn Vorkamp
Stellvertreter:in		
Günther Frings - Unabhängige Volt-PARTEI		
Beiratsmitglieder		
Margret Wulf-Wichmann - Beirat für Senior:innen		Nur öffentlicher Teil

Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority	Bis TOP 5.4
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Arnd Babendererde - 5.651 GMHL	Nur öffentlicher Teil
Katharina Belchhaus - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Boris Eiring - 5.651 Gebäudemanagement	Bis TOP 6.4.4
Rainer Hielscher - 5.651 GMHL	Bis TOP 6.4.4
Tim Ramin - 5.651 Gebäudemanagement	Bis TOP 3.7
Dieter Schmedt - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Ulrike Schölkopf - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Dierk Wallendzik - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Jens Engel - Wirtschaftsprüfer Ebner Stolz	
Claudia Franzen - BPD Immobilienentwicklung	Bis TOP 3.8
Petra Wedemann - BPD Immobilienentwicklung	Bis TOP 3.8
Entschuldigte Mitglieder	
Vorsitz	
Christopher Lötsch - CDU Fraktionsvorsitzender	Entschuldigt abwesend
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Bastian Langbehn - Unabhängige Volt-PARTEI	Abwesend
Wolfgang Neskovic - Fraktion 21 Fraktionsvorsitzender	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Carl-Wilhelm Howe - LINKE & GAL	Abwesend
Andrea Körnich-Krombholz - BfL	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2023	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2023	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe	VO/2022/11646
3.1.1	AM Lötsch (CDU) Antrag zu: BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe	VO/2022/11646-02
3.1.2	BM Pluschkell: Antrag zu TOP 3.6 BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe	VO/2022/11646-03
3.1.3	Änderungsantrag des AM Michael Matthies: zu VO/2022/11646 Punkt 2.5 und 2.6	2022/11646-01-02
3.2	Bebauungsplan 31.09.00 - Ivendorfer Landstraße / Solarpark - und zugehörige 148. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungsbeschlüsse	VO/2023/11849
3.3	Bebauungsplan 32.40.00 - Torstraße / Auf dem Baggersand - Satzungsbeschluss	VO/2023/11928
3.4	Bebauungsplan 32.41.00 - Moorredder / Fehlingstraße - Satzungsbeschluss	VO/2023/11930
3.5	Bebauungsplan 32.42.00 - Steenkamp / Strandweg - Satzungsbeschluss	VO/2023/11932
3.6	Bebauungsplan 33.10.00 - Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof - Satzungsbeschluss	VO/2023/11933
3.7	Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2023 für die Planung und vorbereitende Maßnahmen für Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf Lübecker Schulgebäuden sowie Aufnahme der Maßnahme in den investiven Haushaltsplan 2024	VO/2023/11941

3.8	Bebauungsplan 32.61.00 - Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg - Satzungsbeschluss 134. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Neue Teutendorfer Siedlung - abschließender Beschluss	VO/2023/11965
3.9	Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Mitteln zur Deckung von Auszahlungen, Investitionsmaßnahme 075 - Ersatz Klappschute T11	VO/2023/11993
3.10	Projektfreigabe Rad- und Gehwegsanierung Wesloer Landstraße 2023 - investiv	VO/2023/11934
3.11	Projektfreigabe "Neubau Feuerwehrgerätehaus Kronsforde"	VO/2023/11961
3.12	Gemeinsame kooperative Leitstelle mit der Polizei in einem Neubau der Feuerwache 2 und Neubau der Notfallsanitäterschule	VO/2022/11745
3.13	Projektfreigabe zur Verlängerung des Modellversuchs Fahrschein gegen Führerschein	VO/2023/11947
3.14	Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"	VO/2023/12037
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
4.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Übernahme bauliche Anforderungen des EWKG	VO/2023/11895
4.2	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Maßnahmen zur Energieeinsparung	VO/2023/11896
4.3	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Ausweitung der Quartierskonzepte	VO/2023/11899
4.4	DIE LINKE: Radverkehr sicherer machen: Einbahnstraßen von Radfahrenden beidseitig zu befahren	VO/2023/11904
4.5	DIE LINKE: Angstzone Lindenplatz entschärfen	VO/2023/11910
4.6	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Förderprogramm Fernwärme	VO/2023/11901
4.7	DIE LINKE: Mit verbessertem ÖPNV die Verkehrswende stärken, Nachtverkehr einführen und Taktung im Tagverkehr anpassen	VO/2023/11909
5	Berichte	
5.1	Abschaffung Preisstufe 3 in Groß Steinrade - Neue Zonenzuordnung	VO/2022/11399-01
5.2	Sachstandsbericht zur Erbbaurechtsbestellung im ehemaligen Außenmagazin der Stadtbibliothek auf dem Priwall	VO/2022/11690

5.3	Verkehrswende Hinterland aus Sicht des PORT OF LÜBECK	VO/2023/11950
5.4	2. Statusbericht zum Umsetzungsstand des Hafenentwicklungsplans 2030	VO/2023/11971
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antwort auf die Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Tarifentwicklungsstrategie	VO/2021/10707-01
6.1.2	Weitere Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	AM Pluschkell: Sachstand Hubbrücke	VO/2023/12039
6.2.2	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Barrierefreiheit und Spielplätze	VO/2023/12045
6.2.3	Anfrage des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Stand der Hansestadt übergebene Mängelliste der Gehwege in Lübeck.	VO/2023/12052
6.2.4	Anfrage des Am Michael Matthies (Die Unabhängigen): Verlegung von Glasfaserkabeln in Travemünde.	VO/2023/12055
6.2.5	Weitere neue Anfragen während der Sitzung	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung (5.660): Frankfurter Hüte am Moislinger Berg	
6.4.2	Mündliche Mitteilung (5.660): Wegfall Stellplätze Schwarztauer Allee	
6.4.3	Mündliche Mitteilung (5.660): Erneuerung Beleuchtungsanlage in der Leimsiede	
6.4.4	Mündliche Mitteilung (5.651): Vergabekriterien in der Unterhaltsreinigung der Gebäudeinnenflächen, Gewerk: Gebäudereinigung	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Dringlichkeitsantrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen) - Austausch Antrag: Demontage desolater Strom-/Wasserversorgungstonnen auf dem Koberg	VO/2023/11977-01

7.2	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Parkhaus Travemünde	VO/2023/11982
7.3	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): AT zu VO/2023/11988 Dringlichkeitsantrag: Antrag zur Anlage C "Aktive Baulandentwicklung durch die Hansestadt Lü- beck"	VO/2023/11988-01
7.3.1	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): AT zu VO/2023/11988-01 Dringlichkeitsantrag: Antrag zur An- lage C "Aktive Baulandentwicklung durch die Hansestadt Lübeck"	2023/11988-01-01
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Be- schlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 3.13 Projektfreigabe zur Verlängerung des Modellversuchs Fahrschein gegen Führerschein (VO/2023/11947)
- TOP 3.14 Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck" (VO/2023/12037)
- TOP 6.2.2 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Barrierefreiheit und Spielplätze (VO/2023/12045)
- TOP 6.2.3 Anfrage des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Stand der Hansestadt übergebene Mängelliste der Gehwege in Lübeck. (VO/2023/12052)
- TOP 6.2.4 Anfrage des Am Michael Matthies (Die Unabhängigen): Verlegung von Glasfaserkabeln in Travemünde. (VO/2023/12055)
- TOP 7.3.1 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): AT zu VO/2023/11988-01 Dringlichkeitsantrag: Antrag zur Anlage C "Aktive Baulandentwicklung durch die Hansestadt Lübeck" (VO/2023/11988-01-01)
- TOP 11.2 Abschluss eines Mietvertrages im Zuge des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck" für Ersatzparkplätze (VO/2023/12038)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Herr Zander fragt, warum die Vorlage unter TOP 3.14 auf den 10.03.2023 datiert ist, wenn sie heute freigegeben wurde.

Frau Hagen erläutert, dass die Vorlage an diesem Datum erstmals angelegt worden sei.

Herr Dr. Brock weist auf die sehr kurzfristige Zeit hin, mit der die Vorlage unter TOP 3.14 eingereicht worden sei.

Herr Pluschkell schlägt vor, die Vorlage zu vertagen.

Herr Dr. Brock konstatiert, dass sich bei einer Vertagung der Vorlage im Bauausschuss die Bürgerschaft nicht mehr in dieser Wahlperiode mit dem Thema befassen könne.

Herr Ramcke möchte eine Antwort von der Verwaltung haben, ob die Vorlage dem Beschluss der Bürgerschaft entgegenstehe. Wenn dies der Fall sei, solle die Vorlage vertagt werden.

Herr Zander erklärt, dass bei einer Vertagung die Vorlage erst im Juni die Bürgerschaft erreichen könne. Wenn die Verwaltung sage, dass der bisherige Bürgerschaftsbeschluss nicht umsetzbar sei, dass müsse das Thema nochmal in der Bürgerschaft behandelt werden. Daher sei die CDU dafür, die Vorlage ohne Votum weiterzugeben. Die Vorlage werde zudem nächste Woche auch noch im Hauptausschuss behandelt.

Herr Dr. Brock beantragt, TOP 3.14 ohne Votum direkt weiter zu geben.
Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Herr Ramcke weist auf seinen Austausch Antrag unter TOP 7.3.1 hin.

Frau Haltern sagt, dass die Vorlage unter TOP 3.12 einen erheblichen Beratungsbedarf habe, da die Vorlage einen enormen Einfluss auf die Haushaltsplanung der nächsten Jahre habe. Sie wolle erst wissen, wie der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung das Thema bewerte und beantrage die Vertagung.

Herr Dr. Brock antwortet, dass von einer heutigen Befassung abgesehen werden könne, da dazu eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung stattfinden solle.

Der Bauausschuss stimmt der Vertagung einstimmig zu.

Herr Dr. Brock weist darauf hin, dass der Antrag unter TOP 7.2 bereits im Hauptausschuss abgelehnt worden sei und fragt, ob der Antrag aufrechterhalten werden solle.

Herr Ramcke bejaht dies.

Herr Dr. Brock beantragt, TOP 3.3, TOP 3.4, TOP 3.5 und TOP 3.6 gemeinsam zu behandeln und die TOPs unter TOP 5 und TOP 6 vor den TOPs unter TOP 4 zu behandeln. Weiterhin beantragt er die Vertagung von TOP 4.6 bis der Masterplan Klimaschutz vorliegt und die Vertagung von TOP 4.7 bis der nächste RNVP vorliegt.

Herr Ramcke fragt, wie mit TOP 11.2 umgegangen werden solle.

Herr Dr. Brock beantragt, dass TOP 11.2 analog zu TOP 3.14 ohne Votum weitergegeben werde.

Herr Pluschkell fragt, ob der RNVP Bestandteil des VEP werde oder vorher vorliegen werde.

Frau Hagen antwortet, dass der RNVP vorher vorliegen werde.

Der Bauausschuss beschließt die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit sowie Vertagung, Vorziehung, gemeinsame Behandlung, Weitergabe ohne Votum und die nichtöffentliche Behandlung der hierfür jeweils vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2023

Herr Pluschkell fragt, wann die Antwort zu der Anfrage bzgl. der Teileinziehung vorgelegt werde.

Frau Hagen antwortet, dass die Antwort in der Niederschrift enthalten sei.

Die Niederschrift wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2023

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

zu 3 Beschlussvorlagen

zu 3.1 **BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe** Vorlage: VO/2022/11646

TOP 3.1, TOP 3.1.1, TOP 3.1.2 und TOP 3.1.3 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Herr Dr. Brock erklärt, dass er die Beschlussvorlage und die Anträge unter TOP 3.1.1, TOP 3.1.2 und TOP 3.1.3 bis zur Bauausschusssitzung am 15.05.2023 vertagen wolle mit der Maßgabe, dass die Fragen, die diese Anträge aufwerfen würden, seitens der Verwaltung beantwortet werden würden. Wenn der Knotenpunkt nur mit einer schlechteren Verkehrsqualität als B hergestellt werden könne, solle beantwortet werden, um welche Verbindung es sich handle, da der Knotenpunkt, wenn er nur aufgrund einer unwichtigen Verbindung mit C bewertet werden könne, akzeptabel wäre.

Herr Ramcke unterstützt diesen Antrag und rät der Verwaltung dazu, ihre Planungsgrundsätze zu überdenken, da die Planung keine Berücksichtigung dahingehend beinhalte, dass in Zukunft ein anderer Modal Split verfolgt werde, obwohl das Bauwerk über die nächsten Jahrzehnte stehen solle. Daher sei die vorliegende Planung nicht haltbar.

Herr Dr. Brock fügt an, dass diese Diskussion dann auf der Grundlage einer verbesserten Vorlage geführt werden könne.

Frau Hagen weist darauf hin, dass die Zeit dränge, da es bis 2025 eine neue Lösung geben müsse. Es wäre wichtig, immerhin eine grundsätzliche Entscheidung zu bekommen, ob eine Kreuzung oder eine Brücke gewünscht sei. Die Qualitätsstufe B zum Maßstab der Planung zu machen bewerte sie als schwierig, auch wenn die Verwaltung verstehe, dass eine bessere Lösung als die jetzige oder die Qualitätsstufe D gewünscht sei. Die Entscheidung, in welche Richtung es gehen solle, müsse aber in der heutigen Sitzung gefällt werden.

Herr Dr. Brock entgegnet, dass das Projekt bekannt sein müsse, bevor eine Projektfreigabe erteilt werde. Er sehe einen breiten Konsens für das vorgeschlagene Verfahren und wolle wissen, warum diese knappe Zeit nicht zur Verfügung gestellt werde.

Herr Pluschkell möchte wissen, woraus sich die Dringlichkeit ableite. Der Vorschlag des Vorsitzenden sei nachvollziehbar, aber eine Sperrung der Brücke wäre ein Fiasko.

Frau Schölkopf erläutert die Probleme mit dem Bauwerk. Es handle sich um eine Konstruktion, die heute nicht mehr in der Art gebaut werden würde. Es gebe Risse am Querauflieger und in der Bauwerksmitte. Das Bauwerk werde engmaschig überprüft, aber aufgrund des baulichen Zustands sei die Dringlichkeit gegeben. Aus der Vorplanung habe man sich entschieden, dass ein Rückbau die bessere Alternative sei, aber eine Instandsetzung des Bestands sei immer möglich. Der Prüfer habe bestätigt, dass das Bauwerk noch bis 2025 ste-

he, darüber hinaus sei es aber sehr fraglich. Es werde jetzt die Entscheidung gebraucht, ob die Brücke bleiben oder zurückgebaut werden solle. Die Verwaltung würde sie in diesem Fall instandsetzen, wenn sie noch weiter umgebaut werden solle, müsste noch deutlich mehr investiert werden.

Herr Dr. Brock dankt für die Erklärung, entgegnet aber, dass die Entscheidung des Bauausschusses ebenfalls Zeit brauche, da es sich nicht nur um eine technische Frage handle, sondern auch um eine verkehrsplanerische. Er habe nicht erkennen können, warum die Politik nicht noch ein paar Wochen zur Beurteilung habe.

Herr Ramcke betont, dass eine neue Brücke an diesem Ort mindestens 70 Jahre stehen würde und es in dieser Zeit nicht mehr den Verkehr von heute geben würde. Der Modal Split solle auch verändert werden. Es könne keine Entscheidung getroffen werden, in der dies nicht berücksichtigt werde.

Herr Leber weist darauf hin, dass diese Vorlage bereits mehrfach im Bauausschuss behandelt worden sei und auch noch im Hauptausschuss behandelt werden solle. Er würde mit einer Entscheidung nicht bis zur nächsten Wahlperiode warten wollen. Eine Vertagung auf den 15. Mai sei in Ordnung.

Herr Pluschkell sagt, dass er nach den Ausführungen der Verwaltung die Notwendigkeit einer zeitnahen Entscheidung sehe. Er bittet um Unterbrechung der Sitzung.

Herr Dr. Brock fragt, ob es möglich sei, die Fragen aus den Anträgen bis zur nächsten Sitzung zu beantworten.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 16:37 Uhr.

Der Vorsitzende fährt um 16:50 mit der Sitzung fort.

Herr Leber kritisiert die Pause, Einschätzungen der Verwaltung seien für alle Ausschussmitglieder interessant. Er habe sich die Anträge nochmal angesehen, bei allen sei die Prüfung der Dreispurigkeit neben anderen Aspekten vorhanden, wenn dies zusammengefasst werde, könne die Verwaltung dies in der nächsten Zeit grob beantworten.

Herr Dr. Brock erwidert, dass er sich als Ausschussvorsitzender im Interesse einer Lösung mit der Senatorin unterhalten habe und dies genauso sehe. Die Verwaltung habe zugesagt, innerhalb der nächsten zwei Wochen zuzuarbeiten, die Kommunikation könne über Frau Senatorin Hagen erfolgen. Er würde vorschlagen einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten. Dies solle bis zum 03.04.2023 erledigt sein. **Er stellt den Antrag, die Vorlage zu vertagen mit der Maßgabe, dass die Verwaltung die Fragen aus den Anträgen bis dahin so weit wie möglich erläutere.**

Herr Ramcke fragt, wie die Verwaltung mit den Planungsgrundsätzen umgehen wolle. Frau Hagen erklärt, dass dies noch nicht festgestellt werden könne, da unterschiedliche Wünsche an das Bauwerk geäußert werden würden. Die Verwaltung werde sehen, wie viele Fragen noch zufriedenstellend beantwortet werden könnten und welcher Entscheidungskorridor sich abzeichne. In zwei Wochen könne zwar keine komplette Kreuzung geplant werden, aber eine Tendenz werde sich abzeichnen, und daraus ein Lösungsansatz, der hoffentlich breite Unterstützung finde.

Der Vorsitzende lässt über seinen Vertagungsantrag abstimmen.

Der Bauausschuss stimmt dem Vertagungsantrag einstimmig zu.

Beschluss:

Das Projekt „BW 060 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunktes“ wird freigegeben.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.1.1 AM Lötsch (CDU) Antrag zu: BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe
Vorlage: VO/2022/11646-02**

TOP 3.1, TOP 3.1.1, TOP 3.1.2 und TOP 3.1.3 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.1.2 BM Pluschkell: Antrag zu TOP 3.6 BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe
Vorlage: VO/2022/11646-03**

TOP 3.1, TOP 3.1.1, TOP 3.1.2 und TOP 3.1.3 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 3.1.3 Änderungsantrag des AM Michael Matthies: zu VO/2022/11646 Punkt 2.5 und 2.6
Vorlage: 2022/11646-01-02

TOP 3.1, TOP 3.1.1, TOP 3.1.2 und TOP 3.1.3 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 3.2 Bebauungsplan 31.09.00 - Ivendorfer Landstraße / Solarpark - und zugehörige 148. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellungsbeschlüsse
Vorlage: VO/2023/11849

Herr Ingwersen sagt, dass er sich über den Erhalt von den Knicks und den Bäumen freuen würde, aber ob dies nicht die Module verschatte.

Herr Schröder antwortet, dass im Rahmen einer Standortuntersuchung festgestellt worden wäre, dass der Standort im Grundsatz sehr gut geeignet sei.

Beschluss:

1. Für den im Stadtteil Travemünde an der Ivendorfer Landstraße gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich wird der Bebauungsplan 31.09.00 – Ivendorfer Landstraße / Solarpark - aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 31.09.00 Ivendorfer Landstraße / Solarpark im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert (148. Änderung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage als Solarpark geschaffen werden.

2. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen

gen Aushanges einschließlich Einstellen der Unterlagen in das Internet durchgeführt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB soll erfolgen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

zu 3.3 Bebauungsplan 32.40.00 - Torstraße / Auf dem Baggersand - Satzungsbeschluss Vorlage: VO/2023/11928

Gemäß TOP 1 werden TOP 3.3, TOP 3.4, TOP 3.5 und TOP 3.6 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.3 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Frau Haltern dankt der Verwaltung für die schnelle Bearbeitung. Der Zeitpunkt sei der richtige, um regulierend einzugreifen, und komme der Bevölkerung zu Gute.

Herr Dr. Brock beantragt, über TOP 3.3, TOP 3.4, TOP 3.5 und TOP 3.6 en bloc abzustimmen.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 32.40.00 – Torstraße / Auf dem Baggersand – sowie zu den Entwürfen der parallel ausgelegten Bebauungspläne 32.41.00 – Moorredder / Fehlingstraße –, 32.42.00 – Steenkamp / Strandweg – und 33.10.00 – Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus dem vorangehenden Beteiligungsverfahren nach § 3 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan 32.40.00 – Torstraße / Auf dem Baggersand – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.4 Bebauungsplan 32.41.00 - Moorredder / Fehlingstraße -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2023/11930**

Gemäß TOP 1 werden TOP 3.3, TOP 3.4, TOP 3.5 und TOP 3.6 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.3 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 32.41.00 – Moorredder / Fehlingstraße – sowie zu den Entwürfen der parallel ausgelegten Bebauungspläne 32.40.00 – Torstraße / Auf dem Baggersand –, 32.42.00 – Steenkamp / Strandweg – und 33.10.00 – Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus dem vorangehenden Beteiligungsverfahren nach § 3 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan 32.41.00 – Moorredder / Fehlingstraße – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.5 Bebauungsplan 32.42.00 - Steenkamp / Strandweg -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2023/11932**

Gemäß TOP 1 werden TOP 3.3, TOP 3.4, TOP 3.5 und TOP 3.6 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.3 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 32.42.00 – Steenkamp / Strandweg – sowie zu den Entwürfen der parallel ausgelegten Bebauungspläne 32.40.00 – Torstraße / Auf dem Baggersand –, 32.41.00 – Moorredder / Fehlingstraße – und 33.10.00 – Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus dem vorangehenden Beteiligungsverfahren nach § 3 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan 32.42.00 – Steenkamp / Strandweg – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.6 Bebauungsplan 33.10.00 - Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2023/11933**

Gemäß TOP 1 werden TOP 3.3, TOP 3.4, TOP 3.5 und TOP 3.6 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.3 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 33.10.00 – Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof – sowie zu den Entwürfen der parallel ausgelegten Bebauungspläne 32.40.00 – Torstraße / Auf dem Baggensand –, 32.41.00 – Moorredder / Fehlingstraße – und 32.42.00 – Steenkamp / Strandweg – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus dem vorangehenden Beteiligungsverfahren nach § 3 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.
Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan 33.10.00 – Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.7 Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2023 für die Planung und vorbereitende Maßnahmen für Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf Lübecker Schulgebäuden sowie Aufnahme der Maßnahme in den investiven Haushaltsplan 2024
Vorlage: VO/2023/11941**

Herr Ramcke begrüßt die Vorlage, es handle sich um einen wichtigen Schritt. Er fragt wie die Umsetzung erfolgen solle, da die Verwaltung häufig mit Kapazitätsproblemen zu kämpfen habe.

Herr Babendererde stellt den Projektleiter, Herr Ramin, vor.

Herr Ramin erläutert die Umsetzung. Durch die Art und Weise wie PV-Anlagen eingerichtet werden, könne die Planung der Maßnahme stark gebündelt erfolgen.

Beschluss:

Im Haushaltsjahr 2023 werden für das Projekt „PV-Anlagen auf Lübecker Schulen“ gem. § 82 (I) Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein Haushaltsmittel in Höhe von 243.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Mittel erfolgt aus dem Bereichsbudget des Gebäudemanagements.

Darüber hinaus werden für die Vergaben von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen in 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.200.000 EUR übertragen, die dann im Haushaltsjahr 2024 kassenwirksam werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden für die Ausführung der erforderlichen Baumaßnahmen insgesamt 1.353.000 EUR in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.8 Bebauungsplan 32.61.00 - Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg - Satzungsbeschluss
134. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Neue Teutendorfer Siedlung - abschließender Beschluss
Vorlage: VO/2023/11965

Herr Matthies beantragt die Vertagung, da er noch mehrere offene Fragen habe.

Frau Hagen weist darauf hin, dass die Bürgerschaft im März zum letzten Mal in dieser Wahlperiode tagte und es wünschenswert wäre, wenn dieses Vorhaben nicht auf den Juni vertagt werde, ohne zu wissen, ob die neu gewählte Bürgerschaft in ihrer konstituierenden Sitzung überhaupt dazu komme, die Satzung zu beschließen. Dies könne einen Satzungsbeschluss im August bedeuten, was eine gewaltige Verzögerung bedeute. Die Verwaltung würde eher versuchen wollen, die Fragen direkt zu beantworten.

Herr Matthies plädiert weiterhin für eine Vertagung.

Herr Schröder bittet darum, im Sinne einer beschleunigten Abwicklung, die Fragen zu stellen. Er schlägt vor, Fragen zu sammeln.

Herr Dr. Brock erklärt, dass es auch in seiner Fraktion Fragen gegeben habe, aber dieses Vorhaben bereits sehr lange diskutiert worden wäre und Wohnraum in Travemünde benötigt werde. Daher werde er einer Vertagung nicht zustimmen.

Herr Lutzkat fragt, was mit der Formulierung gemeint sei, dass die Stellplatzquoten unterschritten werden könnten.

Frau Belchhaus erklärt, dass das Mobilitätskonzept gemäß Festsetzung lediglich eine Option sei, die nur eventuell zum Tragen kommen könne, wenn der Vorhabenträger einen niedrigeren Stellplatznachweis anstrebe. Eine Minderung des Stellplatzschlüssels könne nur mit einem abgestimmten Mobilitätskonzept ermöglicht werden. Es handle sich nur um eine Sicherungsoption, falls ein geringer Stellplatznachweis als festgesetzt vom Vorhabenträger gewünscht werde.

Herr Lutzkat drückt sein Unverständnis darüber aus, warum die Passage nicht gestrichen werde.

Frau Belchhaus entgegnet, dass es diesen Passus auch in anderen Verfahren gebe, da nicht bekannt sei, wie sich der Autobesitz in Zukunft entwickle.

Herr Pluschke dankt Herrn Lutzkat für die Nachfrage, da er ursprünglich davon ausgegangen sei, dass mit dem Mobilitätskonzept das Mobilitätskonzept Travemünde gemeint gewesen sei. Dies sei aber offensichtlich nicht der Fall, daher würde er Herr Lutzkat zustimmen.

Frau Haltern fragt, ob das Freiraumkonzept noch den Fuß- und Radweg um das Gebiet herum enthalte.

Frau Belchhaus bejaht dies.

Frau Haltern sagt, dass in den textlichen Festsetzungen festgehalten sei, dass die Architektur sich den geologischen Gegebenheiten anpassen solle und bezüglich der First- und Traufhöhe das höhere Gebäude maßgeblich sei. Sie fragt ob dies bedeute, dass niedrigere Gebäude teilweise ein zusätzliches Geschoss bekommen müssten.

Frau Belchhaus antwortet, dass diese Regelung besteht, damit es keine Treppenlösung bei der Dachgestaltung gebe.

Herr Dr. Brock möchte wissen, ob sich der Passus nur auf die Dächer des jeweiligen Doppelhauses beziehen würden, nicht auf alle Häuser.

Frau Belchhaus bejaht dies.

Frau Haltern fragt zu den textlichen Festsetzungen auf Seite 28, ob es einen Fehler in der Bauzeichnung gebe, da die Angaben zu GRZ und GFZ nicht dazu passen würden. Entweder müssten die Gebäude höher gebaut werden, oder eine Angabe in der Zeichnung sei inkorrekt.

Frau Belchhaus entgegnet, dass die Höhe der Gebäude limitiert sei.

Frau Haltern sagt, dass es dann einen Fehler in der Zeichnung geben müsse.

Frau Belchhaus verspricht eine Korrektur, sofern es sich um einen redaktionellen Fehler handle.

Nachtrag zur Niederschrift:

Wie in der Gegenüberstellung auf Seite 29 Punkt 34 dargelegt, können weiterhin (auch nach Erhöhung der BGF) alle Festsetzungen eingehalten werden, es handelt sich nicht um einen redaktionellen Fehler.

Frau Haltern plädiert dafür, die Bauzeitvorgabe bei einer Frist von fünf anstatt sieben Jahren zu belassen.

Frau Belchhaus antwortet, dass alle eine schnelle Umsetzung befürworten würden, aber es müsse auch zeitlich machbar sein. Das Baugebiet werde in mehreren Abschnitten realisiert, es könne nicht gleichzeitig überall gebaut werden.

Frau Haltern möchte wissen, ob die Vorgabe von fünf Jahren für völlig unrealistisch gehalten werde.

Frau Franzen von BPD Immobilienentwicklung, die vom Bauausschuss Rederecht erhalten hat, erklärt, dass Spielraum zur Umsetzung benötigt werde und fünf Jahre dafür nicht ausreichen würden. Außerdem gebe es hohe Vertragsstrafen.

Frau Wedemann von BPD Immobilienentwicklung, die ebenfalls vom Bauausschuss Rederecht erhalten hat, weist darauf hin, dass die Moorbek erst renaturiert werden und das Baugebiet erschlossen werden müsse, was bereits eineinhalb Jahre dauere, vorher könne nicht gebaut werden. Die Bauzeiten im Geschosswohnungsbau würden mittlerweile 30 Monate betragen, daher könne die Umsetzungsfrist nicht auf fünf Jahre begrenzt werden.

Herr Ramcke lobt die Möglichkeit, mittels eines begründeten Mobilitätskonzepts die Stellplatzquote zu verringern.

Herr Schröder weist darauf hin, dass bei der Nutzung dieser Option diese auch vorgestellt werden würde, damit es plausibel und nachvollziehbar sei. Die Option solle aber für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Herr Ramcke erklärt, dass seine Fraktion gegen den Satzungsbeschluss stimmen würde, da man von Anfang an gegen eine Erweiterung in das LSG hinein gewesen sei.

Herr Dr. Brock fragt, ob Herr Schröder die Anfragen von Herrn Matthies beantworten könne. Er fragt Herrn Matthies, ob es ihm ansonsten ausreiche, wenn die Antworten bis zur Bürgerschaftssitzung vorliegen würden.

Frau Hagen fügt an, dass die Antworten vorher den Bauausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden würden.

Herr Matthies drückt seine Zustimmung aus. Er wolle das Vorhaben auch nicht verzögern, sondern begrüße es explizit.

Herr Dr. Brock entgegnet, dass er dies auch nicht so aufgefasst habe. Er fragt, ob der Vertagungsantrag damit zurückgezogen werde. Herr Matthies bejaht dies.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 134. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes 32.61.00 – Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg – sowie die in der nachfolgenden eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB zu Änderungen des ausgelegten Bebauungsplanentwurfes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zu den Bauleitplänen noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die 134. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 32.61.00 – Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg – in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 7) gebilligt.

5. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 134. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	10
	Nein-Stimmen	4
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.9 Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Mitteln zur Deckung von Auszahlungen, Investitionsmaßnahme 075 - Ersatz Klappschute T11
Vorlage: VO/2023/11993**

Beschluss:

Bei dem Produktsachkonto 552001 075.7831000 – Wasser und Hafen, Ersatz Klappschute T11, Erwerb bewegliches Anlagevermögen werden für das Haushaltsjahr 2023 1.029.000 EUR zur Deckung des Bedarfes außerplanmäßig bewilligt.

Deckung: Eine Deckung in Höhe von 1.029.000 EUR erfolgt aufgrund von absehbaren Minderauszahlungen aus dem Produktsachkonto 552001 106.7852000 – Wasser und Hafen, Erneuerung Kaimauer Kohlenhofkai, Tiefbaumaßnahmen. Die Mittel stehen auf dem genannten Produktsachkonto im Haushalt 2023 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.10 Projektfreigabe Rad- und Gehwegsanierung Wesloer Landstraße 2023 - investiv Vorlage: VO/2023/11934
--

Herr Ramcke möchte wissen, welches grundsätzliche Verständnis derzeit bei der Verwaltung zur Planung von Straßen vorliege. Zur nächsten Bürgerschaft liege ein Antrag vor, nachdem in Zukunft alle Straßen ERA-konform zu erstellen seien, mit dieser Beschlussvorlage werde aber ein Vorschlag eingebracht, der sehr zu wünschen übrig lasse. Hier müsse mehr über die Möglichkeiten nachgedacht werden. Bei einer Kreisstraße würde die Verwaltung so nicht vorgehen, und bei Radwegen sollte mit einer ähnlichen Ernsthaftigkeit vorgegangen werden. Er würde daher eine Vertagung anregen.

Herr Wallendzik führt aus, dass es sich um eine Sanierung handle, was bedeute, dass das Vorhandene aufgearbeitet werde. Bei einer Neuplanung wäre dies betrachtet worden, aber dann würde die Maßnahme eine größere und teurere Dimension annehmen.

Herr Dr. Brock sagt, dass es ein stetiges Dilemma sei, ob es besser oder ob es super werden solle.

Frau Hagen erklärt, dass der ERA-Standard für den Neubau gelte, bei der Arbeit im Bestand werde versucht, so gut wie möglich an den Standard heranzukommen, aber man müsse die vorhandenen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dort, wo es möglich sei, würden die Breiten erhöht werden. Es gebe dort auch einen Baumbestand und ein Fußgängeraufkommen. Ein standardisierter Ausbau sei nicht möglich.

Herr Dr. Brock sagt, dass er nicht viel Raum für eine Vertagung sehe, viel mehr Informationen werde der Ausschuss dazu nicht bekommen können.

Herr Ramcke spricht sich erneut für eine Vertagung aus. Diese Aspekte außen vor zu lassen sei nicht zukunftsweisend.

Herr Dr. Brock schlägt vor, dass die Planung in Zukunft vorgestellt werden könne, damit die Möglichkeiten deutlich werden würden. Der ERA-Standard werde gerne für ein Allzweckmittel gehalten, so könne der Ausschuss auch die Zwänge kennen lernen. Das Thema solle in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

Frau Hagen regt an, die Planung zu beschließen und diese dann vorzustellen, wenn sie vorliege.

Herr Dr. Brock fragt, ob Herr Ramcke immer noch eine Vertagung wünsche.

Herr Ramcke beantragt die Vertagung.

Herr Pluschke begrüßt den Vorschlag von Frau Hagen, da dies auch die Gelegenheit böte, dass der Ausschuss sich mit dem ERA-Standard vertraut mache, da viele immer nur auf die Mindestbreiten verweisen würden, die restlichen Inhalte aber unter den Tisch kehren würden.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag von Herrn Ramcke abstimmen.

Für die Vertagung: 5 Stimmen

Gegen die Vertagung: 9 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Vertagungsantrag mehrheitlich ab.

Herr Dr. Brock fragt, ob das Vorhaben dennoch vorgestellt werde.

Frau Hagen sagt zu, dass das Vorhaben vor der Ausschreibung vorgestellt werde.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme Geh- und Radwegsanierung in der Wesloer Landstraße umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	10
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	4
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.11 Projektfreigabe "Neubau Feuerwehrgerätehaus Kronsforde" Vorlage: VO/2023/11961
--

Herr Vorkamp verlässt den Raum.

Beschluss:

1.) Der Bürgermeister wird ermächtigt mit dem Neubau des „Feuerwehrgerätehaus in Kronsforde“ auf der Grundlage der vorliegenden EW-Bau zu beginnen (**Hauptausschuss**).

2.) Der bei dem Produktsachkonto 111029 537 7851000 Feuerwehrgerätehaus FFW Kronsforde bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird aufgehoben. Die Haushaltsmittel in Höhe von 300.000,00 EUR werden gleichzeitig freigegeben (**Bürgerschaft**).

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.12 Gemeinsame kooperative Leitstelle mit der Polizei in einem Neubau der Feu-
--

erwache 2 und Neubau der Notfallsanitäterschule
Vorlage: VO/2022/11745

Gemäß TOP 1 vertagt.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt:

a) mit der Erstellung einer Entwurfsunterlage-Bau (EW- Bau) für einen Neubau der Feuerwache 2 mit kooperativer Leitstelle gemeinsam mit der Polizei auf dem Grundstück Welsbachstraße 2 unter Berücksichtigung des aktualisierten Raumbedarfes der Feuerwehr (Stand Januar 2023).

b) ein geeignetes Grundstück für die Interims-Wache bei Neubau der Feuerwache 2 zu finden und vertraglich (z. B. im Rahmen eines Kauf-, Miet- oder Pachtvertrags) zu sichern sowie die Herrichtung der Wache herzustellen. Hierüber wäre je nach Vertragsinhalt der Bürgerschaft / dem Hauptausschuss eine Beschlussvorlage entgegenzubringen.

c) mit dem Land in weitere Gespräche über die Finanzierung und Förderung einzutreten.

d) regelmäßig im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und im Bauausschuss über den Projektfortschritt zu berichten.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Bundesagentur für Arbeit Verhandlungen über eine Grundstückserweiterung der Welsbachstraße 2 aufzunehmen. Der Bürgerschaft ist eine Ankaufsvorlage über den beabsichtigten Grundstückserwerb, zum Verkehrswert oder unter gleichwertigen Bedingungen, von der Bundesagentur für Arbeit, entgegenzubringen.

3. Dem Neubau einer Notfallsanitäterschule am Standort Bornhövedstraße wird im Grundsatz zugestimmt. Der Bürgerschaft ist eine entsprechende Bau- und Kostenplanung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 3.13 Projektfreigabe zur Verlängerung des Modellversuchs Fahrschein gegen Führerschein
Vorlage: VO/2023/11947

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Modellversuch „Fahrschein gegen Führerschein“ mit jährlich weiteren 500 ÖPNV-Jahresabos fortzuführen. Dabei handelt es sich um 500 der sog. Deutschlandtickets, die zur Verfügung gestellt werden. Der Aktionszeitraum ist auf max. drei Jahre begrenzt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.14 Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"
Vorlage: VO/2023/12037

Der TOP wird gemäß TOP 1 ohne Votum weitergegeben.

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft nimmt den Bericht gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Die Realisierung des Vorhabens „Neue Buddenbrookhaus“ wird auf der Grundlage der Baugenehmigung und der denkmalrechtlichen Genehmigung vom 27.10.2022 fortgesetzt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß TOP 1 die TOP unter TOP 4 nach den TOP unter TOP 6 behandelt werden. Er ruft TOP 5.1 auf.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 4.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Übernahme bauliche Anforderungen des EWKG
Vorlage: VO/2023/11895**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert die in den Absätzen 3, 5, 6, 7, und 8 des §4 Energie- wende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) für das Land definierten baulichen Standards bei sämtlichen Bauvorhaben der Stadt und aller Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. In den Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung wird der Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss vorzulegen.

2. Weiterhin sollen für sämtliche für sämtliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Rahmen von Baumaßnahmen die Anforderungen des §7 Absatz 1 LHO hinsichtlich der Berücksichtigung von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgekosten in Form einer Lebenszyklus betrachtung berücksichtigt werden.

Hierbei sind die letzten beiden Sätze aus §4 (2) EWKG hinsichtlich der Berücksichtigung ökologischer Folgekosten anzuwenden.

3. Der Bürgermeister wird aufgefordert, die hierfür ggf. erforderlichen höheren Investitions- kosten bis zur nächsten Haushaltssitzung zu beziffern und in der erforderlichen Höhe in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 4.2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Maßnahmen zur Energieeinsparung
Vorlage: VO/2023/11896**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese

Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, umgehend über die Bewirtschafter*innen/Hausmeister*innen der Gebäude der Stadt und ihrer Eigenbetriebe zu ermitteln, wo und in welchem Umfang noch konventionelle Leuchtmittel in Betrieb sind und diese bis Ende 2024 komplett auszutauschen. In den Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung wird der Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss vorzulegen.

2. Der Bürgermeister wird aufgefordert weitere, kurzfristig umsetzbare, energetisch wirksame Maßnahmen zu identifizieren und dort analog vorzugehen. (wie bspw. den Austausch ungezogener Heizpumpen und fehlende hydraulische Abgleiche etc.)

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 4.3 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Ausweitung der Quartierskonzepte
Vorlage: VO/2023/11899

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Beschluss:

Um weitere Quartierskonzepte zur energetischen Sanierung gemeinsam mit externen Dienstleistern zu entwickeln, umzusetzen und dafür jeweils Fördergelder einzuwerben, werden im Personalplan 2 bisher unbesetzte und mit Budget hinterlegte Stellen umgewidmet und schnellst möglich besetzt.

Zudem werden im Verwaltungsvorschlag für den Haushalt 2024 entsprechende Eigenanteile der Hansestadt veranschlagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 4.4 DIE LINKE: Radverkehr sicherer machen: Einbahnstraßen von Radfahrenden beidseitig zu befahren
Vorlage: VO/2023/11904

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Beschluss:

Die Bürgerschaft möge beschließen,

in Einbahnstraßen, welche von Radfahrenden beidseitig befahren werden dürfen, werden Autofahrende auf die Möglichkeit entgegenkommender Radfahrer*innen visuell, z. B. Schilder und Fahrbahnmarkierungen, besser hingewiesen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 4.5 DIE LINKE: Angstzone Lindenplatz entschärfen
Vorlage: VO/2023/11910

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Beschluss:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

In der Straße Puppenbrücke wird der in Richtung Lindenplatz rechte Fahrstreifen zwischen Willi-Brandt-Allee und Beginn der Brücke durch einen farblich abgesetzten Radweg ersetzt.

Anschließend, ab Beginn der Brücke und kurz vor dem ersten auf der Straße aufgezeichneten Rechtsabbiegepfeil, wird der Radverkehr auf die Mittelspur geleitet und wird durch einen farblich klar markierten Fahrradstreifen bis zum Kreisverkehr geleitet.

Streckenführung siehe Anhang.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 4.6 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Förderprogramm Fernwärme
Vorlage: VO/2023/11901**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis September 2023 ein Förderprogramm für die Steigerung der Anschlüsse in den bestehenden Fernwärmenetzen zur Entscheidung vorzulegen.

Die finanziellen Mittel für dieses Programm sind im Haushaltsvoranschlag der Verwaltung für 2024 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 4.7 DIE LINKE: Mit verbessertem ÖPNV die Verkehrswende stärken, Nachtverkehr einführen und Taktung im Tagverkehr anpassen
Vorlage: VO/2023/11909**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Beschluss:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

A) Die Buslinien des SV Lübeck 1,2,3,5,6,7,9, 10 und 11, 12 und 16 fahren ab dem 31.08.2023 zwischen 0:30 Uhr und 5:00 Uhr mindestens einmal stündlich.

B) Die Buslinien des SV Lübeck 1,2,3,5,6,7,9, 10, 11,12 und 16 fahren ab dem 31.08.2023 von 5:00 Uhr bis 20:00 Uhr in einer Taktung von maximal 15 Minuten. Zwischen 19 und 24 Uhr sowie auf allen weiteren Buslinien darf eine Taktung von 20 Minuten nicht überschritten

werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5 Berichte

zu 5.1 Abschaffung Preisstufe 3 in Groß Steinrade - Neue Zonenzuordnung Vorlage: VO/2022/11399-01

Herr Vorkamp betritt wieder den Sitzungsraum.

Herr Pluschkell sagt, dass es in Groß Grönau noch Haltestellen der Preisstufe 3 gebe und fragt, ob dies damit mit erledigt worden sei.

Herr Stolte führt aus, dass die Problematik mit Groß Grönau und mit Fahrgästen, die zu IKEA über das Gebiet von Bad Schwartau fahren würden, noch nicht gelöst sei. Aufgrund des Deutschlandtickets hätten die umliegenden Gemeinden weniger Verhandlungsinteresse. Es gebe hierzu noch kein Ergebnis, aber die Verwaltung bleibe an dem Thema dran.

Herr Pluschkell entgegnet, dass er dies verstehe, aber in Groß Grönau gebe es noch eine Tarifzone, die sowohl Lübecker Gebiet als auch das Gebiet von Groß Grönau umfasse.

Bericht:

Der Bürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass der Beschluss der Lübecker Bürgerschaft zur Einführung der Preisstufe 2 im Tarifgebiet 6000-6007 (Teilnetz „Stadt Lübeck“) schnellstmöglich dahingehend umgesetzt wird, dass die Preisstufe 2 für alle Haltestellen im Stadtgebiet Lübeck gilt und alle Haltestellen außerhalb des Lübecker Stadtgebietes erst dann in der Preisstufe 2 erreichbar sind, wenn hierzu entsprechende Vereinbarungen mit den jeweiligen Nachbargemeinden getroffen wurden.

Begründung:

In der Debatte in der Lübecker Bürgerschaft zur Einführung der Preisstufe 2 wurde deutlich, dass die Fahrpreissenkung im gesamten Lübecker Stadtgebiet für die dort lebenden Menschen wirksam werden soll. Dabei sind Politik und Verwaltung offenbar gleichermaßen davon ausgegangen, dass die Tarifzonen 6000-6007 deckungsgleich sind mit dem Lübecker Stadtgebiet, was tatsächlich jedoch nicht der Fall ist. So werden z.B. Haltestellen in Steinrade nicht von der Preissenkung erfasst, dagegen Haltestellen in Groß Grönau mit einbezogen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2 Sachstandsbericht zur Erbbaurechtsbestellung im ehemaligen Außenmagazin der Stadtbibliothek auf dem Priwall
Vorlage: VO/2022/11690**

Frau Haltern sagt, dass sie sich für das Konzept Erbbaurecht aussprechen würde, um Wohnraum auf dem Priwall schaffen zu können. Herr Ramcke stimmt dem zu.

Bericht:

Vermarktung des ehemaligen Außenmagazins der Stadtbibliothek auf dem Priwall (Mecklenburger Landstraße 41 – 47)

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.3 Verkehrswende Hinterland aus Sicht des PORT OF LÜBECK
Vorlage: VO/2023/11950**

Frau Hagen führt in das Thema ein.

Herr Kaschel stellt das Thema anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor, und beantwortet Fragen aus der Politik.

Herr Zander verlässt die Sitzung und wird von Herrn Ingwersen vertreten.

Bericht:

Der Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP2030) für den PORT OF LÜBECK wurde in der Sitzung der Lübecker Bürgerschaft am 28.05.2020 beschlossen. Die im Zuge des HEP2030 getätigten strategischen Aussagen und Prognosen zur Entwicklung der erforderlichen Hinterlandbindungen sowie die Anpassung des Bahnknotens Lübeck an die neue Bahnverkehrsachse FFBQ im EU-TEN-T Korridor ScanMed sind abzuarbeiten und zu konkretisieren. Mit dem in der Anlage beigefügtem Bericht wird die zukünftige Rolle der Hansestadt Lübeck mit seinem PORT OF LÜBECK umfassend skizziert. Die erforderlichen regionalen und überregionalen Verkehrs- bzw. Hinterlandbindungen für den Hafen sind benannt. Die beschriebene strategische Entwicklung des Standorts ist gemäß des in der Begründung aufgeführten Vorschlags zur stufenweisen Beteiligung durchzuführen.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme zur beschriebenen Vorgehensweise auch im Hinblick auf die Kommunikationsstrategie.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.4 2. Statusbericht zum Umsetzungsstand des Hafenentwicklungsplans 2030 Vorlage: VO/2023/11971
--

Bericht:

Statusbericht 2022 zur Umsetzung des Hafenentwicklungsplans 2030.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen
--

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

zu 6.1.1 Antwort auf die Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Tarifentwicklungsstrategie Vorlage: VO/2021/10707-01

Antwort:

Anfrage des AM Pluschkell im Bauausschuss am 20.12.2021 (VO/2021/10707):

„Nach Mitteilung der Nah.SH startete am 01.10.2021 die Weiterentwicklung des SH-Tarifs. In einem gemeinsamen Prozess mit den Kreisen und kreisfreien Städten, den Verkehrsunternehmen und der NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH will die NAH.SH eine Strategie entwickeln, wie der SH-Tarif zu einem zukunftsorientierten, kundenfreundlichen, aber auch ergiebigen Tarif weiterentwickelt werden kann. Die neue Tarifentwicklungsstrategie soll Ende 2022 in den Gremien des SH-Tarifs beschlossen werden.

Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Hansestadt Lübeck für ein Eingreifen der Nah.SH in die Zuständigkeit und Verantwortung der NSH für den SH-Tarif? Welche Chancen und Risiken sind damit für die Ausgestaltung und Finanzierung des ÖPNV in Lübeck verbunden?
2. Welche Auswirkungen ergeben sich aufgrund der Nah.SH-Strategie auf die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Hansestadt Lübeck und ihrer Gesellschaften bei der künftigen Gestaltung des SH-Tarifs? Welche Auswirkungen sind zu erwarten bezüglich der künftigen Einnahmen und Zuschüsse für den ÖPNV in Lübeck?
3. Ist die von der Lübecker Bürgerschaft beschlossene Absenkung der Fahrpreise im ÖPNV im Bereich der Hansestadt Lübeck durch die Nah.SH-Strategie betroffen? Falls ja, in welcher Weise?

Wann wird der Beschluss der Lübecker Bürgerschaft zur Absenkung der Fahrpreise wirksam? Welche Schritte sind hierfür erforderlich? Welche Schritte wurden bereits unternommen? Wann werden den politischen Gremien Vorschläge zur Gleichstellung der Fahrgäste in der Kernzone 6000 mit den Bürger:innen in den Randzonen (Fahrten im Stadtteil zur Preisstufe 1) entgegen gebracht?“

Antwort:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Hansestadt Lübeck für ein Eingreifen der Nah.SH in die Zuständigkeit und Verantwortung der NSH für den SH-Tarif? Welche Chancen und Risiken sind damit für die Ausgestaltung und Finanzierung des ÖPNV in Lübeck verbunden?

Der Kooperationsvertrag NAH.SH – NSH vom 01.01.2019 regelt die Anwendung des SH-Tarifs im Rahmen der Tarif- und Beförderungsbestimmungen. Verkehrs- bzw. Finanzierungsverträge zwischen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger:innen werden auf Grundlage des Kooperationsvertrages geschlossen. Die Inhalte des Vertrages können nach Zustimmung der Tarifkommission ergänzt bzw. geändert werden.

Für Planungen von Tarifmaßnahmen, in die die Tarifkommission einbezogen ist, stellt die NSH die möglichen Auswirkungen in einem Bericht dar. Die Grundlagen für den Bericht werden dabei durch die Tarifkommission festgelegt. Bei der Erstellung sind betroffene Aufgabenträger:innen und/oder Verkehrsunternehmen mit einzubeziehen.

Kommt es dann zu Änderungen müssen diese durch die Tarifkommission mehrheitlich beschlossen werden. Die Tarifkommission besteht aus insgesamt zehn Mitglieder:innen. NSH und NAH.SH sind mit jeweils einem/-r hauptamtlichen Mitarbeiter:in aus ihrer Organisation als ständiges Mitglied in der Tarifkommission vertreten. Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger:innen benennen jährlich vier Aufgabenträgervertretungen sowie vier Verkehrsunternehmensvertretungen. Für Beschlüsse ist immer eine Mehrheit von 7 von 10 Stimmen notwendig. Die Stadtwerke Lübeck Mobil sowie die Aufgabenträgerin ÖPNV der HL sind in der Tarifkommission bzw. zuarbeitenden Arbeitskreisen vertreten.

Durch diese Regelungen, insbesondere durch die Tarifkommission, ist sichergestellt, dass die NAH.SH nicht einseitig in die Tarifstruktur des SH-Tarifes eingreifen kann.

- 2. Welche Auswirkungen ergeben sich aufgrund der Nah.SH-Strategie auf die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Hansestadt Lübeck und ihrer Gesellschaften bei der künftigen Gestaltung des SH-Tarifs? Welche Auswirkungen sind zu erwarten bezüglich der künftigen Einnahmen und Zuschüsse für den ÖPNV in Lübeck?*

Die Weiterentwicklung des SH-Tarifs findet im sog. Tarifentwicklungsplan (TEP) statt. Bestandteil des TEP ist u. a. ein Arbeitskreis, der aus Mitglieder:innen der NAH.SH, NSH, Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger:innen besetzt worden ist. Die HL ist sowohl mit der Stadtwerke Lübeck Mobil als auch in seiner Funktion als Aufgabenträgerin in diesem Arbeitskreis vertreten. Bisher haben acht Sitzungen der Arbeitsgruppe stattgefunden. Es ist damit ausreichend sichergestellt, dass die Lübecker Interessen bereits laufend in den Prozess einfließen können.

Sofern die Ergebnisse des TEP Auswirkungen auf die Finanzierung des ÖPNV in Lübeck haben sollten, bedarf es hierzu gesonderter Beschlussfassungen der Bürgerschaft. Ohne diese Beschlüsse können die Maßnahmen, zumindest in der Hansestadt Lübeck, nicht umgesetzt werden.

- 3. Ist die von der Lübecker Bürgerschaft beschlossene Absenkung der Fahrpreise im ÖPNV im Bereich der Hansestadt Lübeck durch die Nah.SH-Strategie betroffen? Falls ja, in welcher Weise?*

Die Absenkung der Preisstufe 3 auf die Preisstufe 2 auf dem Lübecker Stadtgebiet wurde bereits unabhängig vom TEP mit dem Beschluss der VO/2022/10905 zum 01.08.2022 umgesetzt. Die weiteren Tarifmaßnahmen, die mit der VO/2020/09616 beschlossen worden sind, sind der NAH.SH übermittelt worden und sind Gegenstand der weiteren TEP-Beratung. Zum Thema der Gleichstellung der Zone 6000 liegt zudem ein eigener Bericht zur VO/2022/11063 vor.

Einen erheblichen Einfluss auf den TEP-Prozess sowie die Tarifgestaltung in Schleswig-Holstein insgesamt wird das Deutschlandticket haben. Die Entwicklungen im Deutschlandticket fließen dabei laufend in den TEP-Prozess mit ein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht geplant, den TEP vorzeitig zu beenden. Vielmehr sollen die Änderungen, die jetzt entwickelt werden, auch noch mittel- und langfristige Anwendung finden können.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.1.2 Weitere Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

6.1.2 Verkehrsaufkommen Herrentunnel (Herr Lötsch) – 5.660

TOP 6.2.7 am 06.03.2023 (VO/2023/12000)

Wie groß ist die Abweichung zwischen prognostizierten Verkehrsaufkommen auf der B75 zur Zeit der Planung des Herrentunnels und heutigem Verkehrsaufkommen?

Antwort

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Beschlussvorlage „Wie groß ist die Abweichung zwischen prognostizierten Verkehrsaufkommen auf der B75 zur Zeit der Planung des Herrentunnels und heutigem Verkehrsaufkommen?“ (VO/2023/11973) verwiesen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.3 Radwegeausbau am Kanal (Herr Ramcke) – 5.660

TOP 6.2.3 am 19.12.2023 (VO/2023/11733)

Gibt es Planungen den Radweg am Kanal zwischen Stecknitzstraße und Eisenbahnbrücke auszubauen?

Wenn ja, zu wann ist diese Maßnahme eingeplant?

Antwort

In der 54. Sitzung des Runden Tisch Radverkehr am 23.11.2022 wurde von den Mitgliedern angeregt, für eine bessere Erreichbarkeit des Bahnhaltelpunktes Moisling für den Fuß- und Radverkehr die Wege entlang des Elbe-Lübeck-Kanals zwischen Stecknitzstraße bis Geniner Eisenbahnbrücke und die Wege zur Straße Auf dem Schild zu sanieren/auszubauen. Die Maßnahme ist aktuell nicht geplant und kann erst bei vorhandenen Kapazitäten ins Arbeitsprogramm aufgenommen werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.4 Verkehrssicherheit Arnimstraße 19- 21 (Herr Pluschkell) – 5.660

TOP 6.2.5 am 06.03.2023 (VO/2023/12003)

Zwischen den Wohnblocks Arnimstraße 19 und 21 mündet eine Privatstraße in die Arnimstraße ein. Diese Straße erschließt eine kleine Einfamilienhaussiedlung im rückwärtigen Bereich zwischen Arnimstraße und Rabenstraße. Die Einmündung quert einen Fußweg, einen Parkstreifen (seit einiger Zeit mit Senkrechtaufstellung) sowie einen 2-

Richtungs-Radweg und wird durch einen Alleebaum beengt. Für die Fahrer:innen der aus der Privatstraße kommenden Fahrzeuge ist die Sicht auf den fließenden Verkehr (Fahrräder und Kfz) durch parkende Autos stark eingeschränkt, so dass es in jüngster Zeit wiederholt zu gefährlichen Situationen – insbesondere mit Radfahrenden – gekommen ist. Dieses vorausgeschickt frage ich wie folgt:

4. Ist der Verwaltung diese Situation bekannt?
5. Wie schätzt sie die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer:innen in diesem Bereich ein?
6. Welche Möglichkeit zur Erhöhung der Sicherheit sieht die Verwaltung?

Antwort

Das Problem mit den schlechten Sichtbeziehungen bei der Ausfahrt aus dem rückliegenden Wohnblock Arnimstraße 19 a-f ist der Straßenverkehrsbehörde (SVB) bekannt. Hierzu erfolgte auch bereits das durch die Straßenverkehrsordnung (StVO) vorgeschriebene Anhörverfahren mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger.

Als zusammenfassendes Ergebnis daraus wurde seitens der SVB im dortigen Bereich, das Aufstellen von Pollern angeordnet. Die Umsetzung, durch das Aufstellen von vier Pollern vor dem Grundstück Arnimstraße 21 zwischen der Überfahrt und dem dortigen Baum, wurde am 10.03.2023 ausgeführt.

Weiterhin wurde dem Kommunalen Ordnungsdienst der Hinweis gegeben, dort zwischen dem Gehweg und dem Zweirichtungsradweg, das Parken dahingehend zu überwachen, dass der Gehweg und der Radweg nicht durch parkende Fahrzeuge beeinträchtigt sind.

Im weiteren Verfahren wird das Parken in den angrenzenden Bereichen der Arnimstraße zwischen dem Geh- und Radweg geprüft.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2 Neue Anfragen

zu 6.2.1 AM Pluschkell: Sachstand Hubbrücke Vorlage: VO/2023/12039

Anfrage:

Im Haushalt 2023 sind für den Umbau der Hubbrücke 100TEUR Planungsmittel und für die Folgejahre jeweils 2,0 Mio EUR Investitionsmittel geordnet. In den LN vom 02.03.2023 wurde die Sprecherin des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes (WSA) Ostsee dahingehend zitiert, dass sie nicht wisse, ob die defekte Hubbrücke wieder geöffnet werde. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

7. Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung hinsichtlich des Reparaturzeitraums vor?
8. Wie weit sind die Planungen seitens der WSA hinsichtlich der Instandsetzung, sowohl zeitlich als auch konzeptionell?
9. Welche Planungen gibt es bezüglich der Wiederinbetriebnahme der ehemaligen Eisenbahnhubbrücke?
10. Welche Leistungen müssen seitens der Hansestadt Lübeck für eine zügige Instandsetzung erbracht werden?

11. Welche verkehrlichen Erfordernisse ergeben sich für die Hansestadt Lübeck aus einer eventuell längeren Sperrung der Hubbrücke?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.2 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Barrierefreiheit und Spielplätze
Vorlage: VO/2023/12045

Anfrage:

Bezugnehmend auf die Pressemeldung der Stadt vom 23.01.2023 zum Thema „Freiraumplanung meistert kreativ Herausforderungen bei der Spielplatzgestaltung“ folgende Fragen:

12. Welcher Bereich führt die Beratung zur Barrierefreiheit/Barrierearmut bei den Planungen durch?

13. Hat eine Beteiligung des Beirats für Menschen mit Behinderungen stattgefunden, wenn nicht, aus welchem Grunde hat diese nicht stattgefunden?

14. Welche besonderen Elemente wurden hier mit dem Fokus Inklusion und gegen eine Diskriminierung eingesetzt?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.3 Anfrage des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Stand der Hansestadt übergebene Mängelliste der Gehwege in Lübeck.

Anfrage:

- 1.) Welchen Stand der Bearbeitung hat die vom Seniorinnenbeirat an die Verwaltung der Hansestadt übergebene Mängelliste der Gehwege in Lübeck.
- 2.) In welche Prioritäten sind die Mängel eingeteilt worden und welche Kriterien sind dabei zu Grunde gelegt worden.
- 3.) Ist eine Timeline für die Bearbeitung der Mängel erstellt worden.
- 4.) Wann ist die Abarbeitung der Mängel im Ortsteil Karlshof geplant.
- 5.) Es wird um einen Lageplan der Hansestadt Lübeck mit einer Übersicht der geplanten Maßnahmen gebeten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.4 Anfrage des Am Michael Matthies (Die Unabhängigen): Verlegung von Glasfaserkabeln in Travemünde.
Vorlage: VO/2023/12055**

Anfrage:

Die Stadtwerke Lübeck haben in einer Informationsveranstaltung am 01.03.2023 darüber informiert, dass sie in Kürze mit der Verlegung von Glasfaserkabeln in Travemünde beginnen werden. In der ersten Phase sollen Kabel in Ivendorf und der Teutendorfer Siedlung verlegen werden.

Sind diese sinnvollen begleitenden Maßnahmen jetzt auch in Travemünde vorgesehen und stehen die dafür benötigten Mittel im Haushalt bereit? Wenn nein, warum nicht?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.5 Weitere neue Anfragen während der Sitzung

6.2.5 Sachstand Mittlere Wallhalbinsel (Frau Haltern) – 5.610

Frau Haltern bittet um einen aktuellen Sachstand zur Mittleren Wallhalbinsel und verweist auf eine alte Anfrage, die Sie dazu bereits gestellt habe.

Zwischenantwort

Die Anfrage wird in einer der nächsten Sitzungen beantwortet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

zu 6.4.1 Mündliche Mitteilung (5.660): Frankfurter Hüte am Moislinger Berg

Herr Wallendzik stellt die Maßnahme vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.2 Mündliche Mitteilung (5.660): Wegfall Stellplätze Schwartauer Allee

Herr Wallendzik stellt die Maßnahme vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.3 Mündliche Mitteilung (5.660): Erneuerung Beleuchtungsanlage in der Leimsiede

Herr Wallendzik stellt die Maßnahme vor und beantwortet Fragen der Politik.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.4 Mündliche Mitteilung (5.651): Vergabekriterien in der Unterhaltsreinigung der

Gebäudeinnenflächen, Gewerk: Gebäudereinigung

Herr Eiring stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Vergabekriterien vor und beantwortet gemeinsam mit Herrn Hielscher Fragen aus der Politik.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Dr. Brock weist auf die Uhrzeit hin. Er beantragt die TOP unter TOP 7 vorzuziehen und danach noch die TOP unter TOP 4 zu behandeln, sofern dafür noch Zeit bleibe.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 7.1 Dringlichkeitsantrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen) - Austausch Antrag: Demontage desolater Strom-/Wasserversorgungstonnen auf dem Koberg Vorlage: VO/2023/11977-01

Herr Vorkamp verlässt die Sitzung und wird von Herrn Wisotzki vertreten.

Herr Dr. Brock berichtet, dass die Verwaltung zugesagt habe, sich die Tonnen anzusehen und zu berichten, wie dort weiter vorgegangen werden solle. Er fragt Herrn Matthies, ob ihm dies ausreiche.

Herr Matthies antwortet, dass dies ein guter Ansatz wäre, wenn die Tonnen noch in Betrieb wären.

Herr Wallendzik erklärt, dass die Verwaltung erstmal den Eigentümer der Tonnen habe auffindig machen müssen. Es werde derzeit geprüft, die Tonnen zu entfernen, es gebe aber keinen Zusammenhang dazwischen und der Neubepflanzung des Kobergs.

Herr Matthies sagt, dass es ursprünglich als Dringlichkeitsantrag formuliert worden sei, damit es in einem Zug gemacht werden könne, aber die Hauptsache sei, dass die Tonnen weggämen.

Herr Dr. Brock fragt, ob Herr Matthies nach der Zusage der Verwaltung seinen Antrag zurückziehe.

Herr Matthies entgegnet, dass er seinen Antrag aufrechterhalte.

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, im Zuge der Neubepflanzung des Koberg die, nicht mehr in Betrieb befindlichen 3 Strom/Wasserversorgungsversorgungstonnen zu demontieren.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt den Antrag einstimmig an.

Herr Luetkens war während der Abstimmung nicht anwesend.

zu 7.2	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Parkhaus Travemünde Vorlage: VO/2023/11982
---------------	--

Herr Ramcke erläutert seinen Antrag und weist auf die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hin.

Herr Dr. Brock bemerkt, dass das Parkhaus als Ersatzfläche für die wegfallenden Stellplätze am Leuchtenfeld gedacht sei, diese wegfallenden Kapazitäten würden gar nicht betrachtet werden. Das Parkhaus verändere auch die Situation, wie die Verkehre in Travemünde abgewickelt werden können, da der Verkehr nicht mehr so weit in Travemünde reingeführt werde. Dadurch gebe es auch eine Entlastung des Parksuchverkehrs. Weiterhin gebe es eine massive Saisonverlängerung. Durch die genannten Faktoren gebe es eine Verkehrsberuhigung.

Frau Haltern weist darauf hin, dass es in Travemünde derzeit noch keine 2.800 Stellplätze gebe, wie es eigentlich vorgesehen sei, und die 350 extra Stellplätze seien auch im Mobilitätskonzept Travemünde enthalten. Die Stellplätze in der Trelleborgallee würden ebenfalls noch wegfallen. Das Parkhaus würde für weniger Parksuchverkehr sorgen und damit den Abgasausstoß reduzieren. Die Gäste von Travemünde würden nicht alle aus Lübeck kommen und kämen, realistisch betrachtet, auch nicht mit dem Zug.

Herr Leber sagt, dass 2.800 Stellplätze theoretisch vorhanden seien, aber viele sich an ungünstigen Stellen befinden würden, bei denen Gäste eine halbe Stunde oder mehr zum Strand laufen müssten, was nicht deren Erwartungshaltung entspräche.

Herr Ramcke sagt, dass er die Argumente nachvollziehen könne, aber das Parkhaus koste dennoch 350.000 EUR im Jahr bei einer prognostizierten Auslastung von 5-10%. Er halte es nicht für die richtige Lösung.

Herr Matthies erklärt, dass er selber nicht begeistert sei vom Parkhaus, aber er es als Anwohner im Sommer immer mitbekomme, das in Travemünde alles zugeparkt sei. Wenn die Preise marktüblich gestaltet werden würden, würde es sich auch eher lohnen, die Gebühren seien lächerlich. Durch die Neue Teutendorfer Siedlung werde auch noch mehr Parkdruck entstehen.

Herr Wisotzki kritisiert, dass die anderen Ausschussmitglieder die Aussage der Verwaltung, dass sich das Parkhaus nicht lohne, bestreiten würden.

Herr Dr. Brock erwidert, dass es sein gutes Recht als Kommunalpolitiker sei, abweichende Auffassungen von diesen Aussagen zu haben. Die Gäste hätten ja einen Nutzen neben den Parkgebühren, dadurch, dass sie in Travemünde Geld ausgeben würden. Um die Innenstadt herum würden deswegen auch Parkplätze angeboten werden, gerade hätte die Politik auch das Parkhaus Falkenstraße unterstützt. Er gehe davon aus, dass die Attraktivität der Parkpalette deutlich höher sein werde, aber die Verwaltung prognostiziere. Er stellt den Antrag, die Rednerliste zu schließen.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Herr Leber sagt, dass vielleicht die Erkenntnisse aus der Vorlage und die Grundlagen, auf denen diese getroffen wurden, nochmal zu überprüfen seien. Dann könne der Ausschuss feststellen wie belastbar die Zahlen seien.

Herr Pluschkell kritisiert, dass das Thema der Wirtschaftlichkeit einseitig behandelt worden sei, da das Parkhaus auch für touristische Zwecke genutzt werden könne, wodurch es weitere touristische Vorteile für Travemünde gebe. Durch die Aufgabe des Leuchtenfelds entstehe eine große Fläche, die nicht mehr als Parkplatz genutzt werden würden und es gebe verkürzte Wege. Die jährlichen Kosten seien daher auch ökologische Kosten.

Herr Luetkens begrüßt den Antrag. Er habe der Verwaltungsvorlage nicht entnehmen können, dass die Stellplätze am Leuchtenfeld dafür wegfallen sollten. Der Bau eines Parkplatzes sei in Anbetracht des Klimawandels und der Verkehrswende das falsche Zeichen und das Gegenteil dessen, was geplant sei.

Herr Dr. Brock weist darauf hin, dass der Wegfall der Stellplätze am Leuchtenfeld im Mobilitätskonzept Travemünde enthalten sei.

Herr Ramcke erwidert, dass das Mobilitätskonzept Travemünde nie beschlossen worden sei.

Herr Pluschkell fügt an, dass dies streng genommen korrekt sei, die Planung sei nur im Grundsatz zur Kenntnis genommen worden.

Herr Dr. Brock entgegnet, dass unabhängig davon aber allen klar sei, dass die Stellplätze am Leuchtenfeld zukünftig entfielen.

Antrag:

Das Parkhaus auf dem Fahrenberg in Travemünde wird von der Hansestadt Lübeck nicht gebaut. Bereits geschlossene Verträge mit der KWL sind rückabzuwickeln.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	4
	Nein-Stimmen	10
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

**zu 7.3 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): AT zu VO/2023/11988
Dringlichkeitsantrag: Antrag zur Anlage C "Aktive Baulandentwicklung durch die Hansestadt Lübeck"
Vorlage: VO/2023/11988-01**

TOP 7.3 und TOP 7.3.1 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 7.3.1 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Beschluss:

Die Anlage C der Vorlage VO/2021/10558 und dazugehörige Änderungsanträge werden mit dem folgenden Antrag beschlossen:

Der Änderungsantrag VO/2021/10558-06 wird, ausgenommen Punkt 4 zum Thema Vergabe, zurückgezogen. Und im Änderungsantrag VO/2021/10558-08-01 wird der Ergänzungssatz in Punkt 3: „Eine Ausweisung von schnell entwickelbaren Bauflächen...“, sowie der folgende Punkt 4 ersatzlos gestrichen.
Zudem wird die Verwaltung aufgefordert, mit der aktiven Baulandentwicklung zu starten.

Der Antragsteller zieht den Antrag unter TOP 7.3 zurück.

**zu 7.3.1 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): AT zu VO/2023/11988-01
Dringlichkeitsantrag: Antrag zur Anlage C "Aktive Baulandentwicklung durch die Hansestadt Lübeck"
Vorlage: 2023/11988-01-01**

TOP 7.3 und TOP 7.3.1 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 7.3.1 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Herr Ramcke begründet seinen Antrag.

Herr Dr. Brock fragt, wie die Verwaltung mit den Bürgerschaftsbeschlüssen umgehe.

Frau Hagen berichtet, dass die Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet habe, die Bürgerschaft diesen allerdings darum ergänzt habe, dass auch das bisher angewandte Prozedere weiter genutzt werden könne.

Herr Ramcke antwortet, dass er gehört habe, dass die Abteilungen der Verwaltung der Ansicht seien, dass sich die Beschlüsse entgegenstehen würden.

Herr Stolte führt aus, dass das System zur aktiven Baulandentwicklung erstmal aufgebaut werden müsse. Der Beschluss der Bürgerschaft ergänze die Vorlage der Verwaltung um eine Handlungsoption, die dem derzeitigen Prozedere entspreche (Beteiligung an Infrastrukturkosten). Es sei zu erwarten, dass Investoren sich dann immer für diese Option entscheiden würden. Dies stehe der Aktiven Baulandentwicklung ein Stück weit entgegen.

Herr Dr. Brock sagt, dass das derzeitige Modell interimweise immer noch benötigt werde, daher habe man die Möglichkeit der Investorenentwicklung nicht gänzlich streichen wollen. Wie das im Einzelfall gestaltet werde, könne diskutiert werden, aber ihm sei nicht klar, was genau das Ziel des vorliegenden Antrags sei.

Herr Ramcke antwortet, dass es das Ziel des Antrags sei, dass die Verwaltung in ein Handeln komme, wodurch eine aktive Baulandentwicklung möglich sei. Durch die bisherigen Beschlüsse werde dies ausgehebelt. Im Sinne des ursprünglichen Gedankens der Anlage C der Beschlussvorlage solle der Beschluss nochmal gefasst werden.

Antrag:

Der Ausschuss möge der Bürgerschaft folgendes empfehlen:

Die Anlage C der Vorlage VO/2021/10558 und dazugehörige Änderungsanträge werden mit dem folgenden Antrag beschlossen:

Der Beschluss zum Änderungsantrag VO/2021/10558-06 wird, ausgenommen Punkt 4 zum Thema Vergabe, aufgehoben. Und im Beschluss zum Änderungsantrag VO/2021/10558-08-01 wird der Ergänzungssatz in Punkt 3: "Eine Ausweisung von schnell entwickelbaren Bauflächen...", sowie der folgende Punkt 4 ersatzlos gestrichen.

Zudem wird die Verwaltung aufgefordert, mit der aktiven Baulandentwicklung zu starten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	5
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

zu 8 Verschiedenes

Herr Iwers fragt nach dem Sachstand zum Fußweg in der Karlsruher Straße, dessen Ausbau letztes Jahr beschlossen worden sei.

Herr Pluschke dankt sich für die umfangreiche Pressemeldung zum Erhalt der Infrastruktur der Regio-S-Bahn.

Frau Hagen dankt für das Lob.

Herr Mauritz kritisiert, dass bezüglich der Toiletten auf dem Baggersand immer noch nichts geschehen sei.

Herr Frings antwortet, dass dies in der Stadtteilkonferenz thematisiert worden sei, die Anlage solle mit der Fertigstellung des Fischereihafens gebaut werden.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 19:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.
Die Sitzung wird um 19:26 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Es wird um die Anwesenheit von Herr Schröder (5.610), Frau Schölkopf (5.660), Herrn Schmedt (5.660), Herrn Wallendzik (5.660) und Herrn Engel (Wirtschaftsprüfer Ebner Stolz) gebeten.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 19:33 Uhr.

Lübeck, den 23. August 2023

Dr. Ulrich Brock
Vorsitzende/r

Wilk Wendorff
Protokollführung